

Beilage zum Enzthäler No. 98.

Donnerstag, den 19. August 1869.

Privatnachrichten.

Außergewöhnlich billiger Ausverkauf für Wildbad & Umgebung

im Gasthaus zum Schiff eine Stiege hoch.

Auf meiner Durchreise mich einige Tage dahier aufhaltend, erlaube mir, ein verehrliches Publikum zu benachrichtigen, dass ich einen grossen Verkauf zu wahren Spottpreisen abhalte, und indem ich um recht zahlreichen Zuspruch bitte, mache ich auf nachstehenden Preis-Courant aufmerksam. Nie dürfte sich eine Gelegenheit zu einem so billigen Einkaufe darbieten,

Achtungsvoll

J. Flaucher.

Preis-Courant.

Schwerstes Hemdentuch in rein Leinen, 18, 20 kr. per Elle,
Doppeltuch in feinsten Sorten, 11, 12 und 14 kr. per Elle,
Feinster Shirting für Hemden, 9, 12. per Elle,
Rein leinene Handtücher, pr. Elle 10, 12 kr., graue dto. 7, 9 kr. p. Elle.
Tischtücher, das $\frac{1}{4}$ Duzend 2 fl. 48 kr.
Tischdecken, ganz wollene in allen Farben und Grössen zu 2 fl. 48 kr.
Taschentücher, das $\frac{1}{2}$ Duzend 1 fl. 48 kr. und höher,
Baumwollzeug zu Kleidern 9, 12 und 14 kr. die Elle,
Halbwollene Kleiderstoffe zu 8 und 9 kr. per Elle.
Thybet in allen Farben zu 24, 30 bis 36 kr. per Elle,
Lüstre in allen Farben zu 14 kr. per Elle,
Halbseidene Kleiderstoffe zu herabgesetzten Preisen,
Sitz von 10 kr. an,
Tuch und Bukskin von 1 fl. 12 kr. an,
Cassinet von 12 kr. bis 15 kr. pr. Elle. Blousen-Zeug 12 bis 15 kr.,
Bettdecken zu jedem Preis,
Unterröcke von 1 fl. 30 kr. an und höher,
Bettbarchent per Elle 20 bis 22 kr. und noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel.

Der Verkauf beginnt nächsten Freitag den 20. August und dauert bis Dienstag, den 24. August und nicht länger im Gasthaus zum Schiff 1 Stiege hoch.

Achtungsvoll.

J. Flaucher.

Auflage 4000.

Stuttgarter

Auflage 4000.

Neueste Nachrichten und Fremdenblatt.

Erscheint täglich Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Inhalt: Politische und sonstige neueste Tagesereignisse; Stuttgarter Neuigkeiten; Dienstmachrichten; Familiennachrichten; Sehenswürdigkeiten Stuttgarts; Fremdenliste. Vollständiger Theaterzettel. Courszettel der Frankfurter Börse vom Tage zuvor; Feuilleton etc. Abonnementspreis per Monat 12 kr., per Post vierteljährlich 45 kr. Insertionspreis 2 kr. für den Raum einer 2paltigen Petitzeile.

Auflage 4000.

Verlag von G. Wildt.

Auflage 4000.

Gulden 200,000

(als Hauptgewinn der großen Geldverloosung.)

Die nächste Ziehung für diese garantierte große Geldverloosung findet am 1. September dieses Jahres statt und werden folgende Gewinne gezogen: 1 Gewinn à 200,000 fl., 1 à 50,000 fl., 1 à 15,000 fl., 1 à 10,000 fl., 2 à 5,000 fl., 3 à 2,000 fl., 6 à 1,000 fl. u. s. w. bis zu 160 fl. niedrigster Gewinn. Unterzeichneter erläßt Loose für diese Ziehung.

Ein halbes Loos für	1	Thlr.	15	Egr.	oder	2 1/2	fl.
Ein ganzes "	3	"	"	"	"	5	"
Sechs ganze "	16	"	"	"	"	28	"

Gefällige Anträge werden gegen Baarsendung oder Postnachnahme prompt besorgt, sowie jede zu wünschende Auskunft gratis ertheilt durch

das Handlungshaus
Joh. Schwemmer
in Frankfurt a. Main.

Neuenbürg.

Lampenschirme, einfache und sehr elegante, in schönster Auswahl, empfiehlt
Jat. Meeh.

Neuenbürg.

Kochofen, einen guten, auch für landwirthschaftlichen Betrieb geeignet, verkauft billig.
Wer? sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Schulpapiere und Schrifthefte nach der neuen Lineatur bei
Jat. Meeh.

Neuenbürg.

Für die Hinterbliebenen der verunglückten sächsischen Bergleute sind ferner eingegangen:
Neuenbürg: B. Bl. S. 48 fr., Chr. Bl. 30fr., L. Cup. Fl. 1 fl. 30 fr., DVA. B. 1 fl. 45 fr., Fr. Krs. Bl. 1 fl., Jul. Bl. 1 fl., Def. L. 1 fl. 30fr., Oberlengenhardt: durch Schulm. L. v. d. Schülern das. 2 fl. 41 fr., — wofür dankend bescheinigt
Redaktion des Enghälers.

Glück auf!

Das Spiel der Mailänder 10 frcs. Loose ist von der Königl. Württembergischen Regierung gesetzlich gestattet.

Am 1. September d. J.

beginnt von Neuem die überaus grossartige mit den namhaftesten Treffern, als

250,000,	150,000,	100,000,	50,000,	40,000
25,000,	2 à 20,000,	3 à 15,000,	3 à 12,000,	3 à 11,000,
3 à 10,000,	4 à 8000,	5 à 6000,	11 à 5000,	4000,
131 à 2000,	6 à 1200,	156 à 1000,	206 à 500,	6 à 300,
272 à 200,	24,500	Gewinne von 110, 100 etc. etc. ausstattete und in der nahezu an		

4 Millionen

zur Auszahlung gelangende Capitalien-Verloosung, in welcher nur Gewinne gezogen werden.

Gegen Einsendung von

3 1/2 Gulden oder 1 3/4 Gulden oder 52 1/2 kr. am bequemsten durch die jetzt üblichen Postkarten oder gegen Postvorschuss, versende ich die mit obiger Glücks-Devisen versehenen Staats-Original-Loose (keine verbotene Promessen) prompt und verschwiegen selbst nach weitester Entfernung.

Gewinnelder wie amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll zu wenden an das vom Glücke besonders bevorzugte Bankhaus von

Sigmund Heckscher
in Hamburg.

Kronik.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Aug. Für die Besitzer amerikanischer Staatspapiere dürfte es von Interesse sein — auf Grund offizieller Veröffentlichungen, und Mittheilungen —, die Grundsätze kennen zu lernen, welche für die Finanzbehörde der Vereinigten Staaten gegenüber den wegen Verlustes solcher Papiere einkommenden zahlreichen Anfragen und Reklamationen maßgebend sind.

Abweichend von den in anderen Ländern stattfindenden Verfahren (gesetzliche, richterliche Zahlungssperre, Amortisirung) erkennt die Regierung der vereinigten Staaten keine Verpflichtung an, die Eigenthümer von auf den Inhaber lautenden Coupons, Obligationen und von Schatzscheinen, welche, in blanco ausgegeben, zur Zeit des Abhandenkommens so geblieben sind, in letzterem Falle gegen die Folgen der eigenen Nachlässigkeit, beziehungsweise des eigenen Mißgeschicks zu schützen.

Es werden hiernach alle Obligationen, Noten und Coupons, welche auf den Ueberbringer (au porteur) lauten, und alle Schatzscheine der obenbezeichneten Art an Denjenigen bezahlt, welcher sie zu Folge der bestehenden Vorschriften im gewöhnlichen Geschäftsweg vorweist, ohne daß



auf Vorstellungen Rücksicht genommen wird, welche zum Zwecke der Verhinderung solcher Zahlung gemacht werden wollen.

Zu Zusammenhang hiermit können auch solche Obligationen von der Finanzverwaltung der Vereinigten Staaten nicht ersezt werden, welche — nach beigebrachtem Beweis — durch Brand oder Untergang des Dampfers, auf dem sie befördert werden, auf der See zu Grunde gingen: der Staatssekretär ist nicht befugt, an Stelle verlorener oder zu Grunde gegangener Obligationen neue auszugeben, er kann deshalb erstere nur nach Verfallzeit auszahlen lassen, und bei der Unbeibringlichkeit der Obligationen — nur auf geleistete Sicherstellung.

Pforzheim. Nach einer Befanntmachung des Gr. Bez. Amts ist in verschiedenen Orten unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, 10. Aug. Wie heute mitgetheilt wird, ist die Zahl der Verunglückten nunmehr auf 279 und die Zahl der hinterlassenen Wittwen auf 221 mit 650 Kindern festgestellt. Die Ansicht, daß sämtliche Verunglückte bei der Explosion sofort den Tod gefunden haben, bestätigt sich leider nicht. Im Notizbuche des gestern aufgefundenen mitverunglückten Untersteigers Bähr finden sich folgende Zeilen eingeschrieben: „Dies ist der letzte Ort, wo wir Zuflucht genommen haben; ich habe meine Hoffnung aufgegeben, weil die Wetterführung auf Segengottesschacht und Hoffnungsschacht vernichtet ist. Der liebe Gott mag die Meinigen und meine lieben Freunde, die mit mir sterben müssen, sowie die Familien in Schutz nehmen. Ernst Bähr, Untersteiger.“ Ferner ist gestern im Hoffnungsschachte an drei verschiedenen Zimmerungsthürstöcken mit Kreide geschrieben gefunden worden: 1) Janek starb, Richter empfahl die Seinen Gott. 2) Lebe wohl liebe Gemahlin, lebt wohl lieben Kinder; Gott mag Euch erhalten! Gottlieb Heimann. 3) Lebt wohl liebe Frau und Kinder. Ich habe mir das nicht gedacht. Obermann.

Lorenz Brentano, der Diktator von Baden zur Zeit der 1849r Revolution, befindet sich seit einigen Tagen aus Amerika zurück wieder im Land und hat sich vorläufig auf ein Jahr mit Frau und Kindern in Konstanz niedergelassen.

Der Wes. Z. von hier wird geschrieben: Die chinesische Regierung sucht in Berlin Beamte zur Anstellung im himmlischen Reiche. Dieselbe scheint in dem schon seit langer Zeit in Deutschland geführten Streite zwischen Gymnasial- und Realschulunterricht, also zwischen altklassischer und moderner Bildung, sich auf Seite der ersteren stellen zu wollen. Sie verlangt für ihr Zolldepartement junge deutsche Philologen mit guter Gymnasial- und Universitätsbildung. Bisher wurden in China bei der Zollerhebung und Verwaltung in den Häfen praktische Leute aller Nationen angestellt, die verschiedene Sprachen beherrschten und natürlich auch chinesisch verstanden. Die Zolldirektion hat diesen Usus, Leute ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung anzustellen, für ungenügend befunden, und stellt jetzt junge Gelehrte, und zwar deutsche an, die durch ihre Studien die Garantie geben,

daß sie das Chinesische in anderer Weise erlernen, als die bloße praktische Uebung es möglich macht. Letztere soll namentlich nicht ausreichen, die amtliche Korrespondenz zu führen. Während der ersten drei Jahre hat der deutsche Gelehrte, der bisher nur von der römischen publicani portitores gehört hat, das Chinesische Zollrecht praktisch, die Chinesische Sprache aber theoretisch und praktisch zu erlernen, um sich alsdann einer Prüfung zu unterwerfen, nach deren glücklichen Bestehen ihm eine glänzende Carrière winkt. Die Gehälter, und zwar nicht bloß für die eigentliche Anstellung, sondern auch schon für die Probezeit, sind nach den bescheidenen deutschen Begriffen kolossal zu nennen. Jedenfalls tauscht der junge Kandidat des Chinesischer Zöllner nicht mit jedem Direktor eines alten dotirten deutschen Kloster-Gymnasiums.

Hamburg, 10. August, Aus St. John (Neufundland) wird der Totalverlust des Hamburger Dampfers Germania (bei Cap Race) gemeldet. Die Mannschaft und die Passagiere sind gerettet.

In Hamburg soll am 2. September eine großartige Gartenausstellung aller Länder eröffnet werden. Die dazu bestimmte Grundfläche von 2 Millionen Quadratfuß reicht schon nach den bisher eingelaufenen Anmeldungen nicht zu. Allein die zu den Nadelhölzern gehörigen Zierbäume brauchen eine Fläche von 60,000 Quadratfuß.

Württemberg.

Seine Kgl. Majestät haben vermöge höchster Entschliebung v. 14. d. M. dem Badearzt Hofrath Dr. KENZ in Wildbad den Titel und Rang eines geheimen Hofraths gnädigst verliehen.

Der Staats-Anzeiger v. 18. August bringt eine Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. die diesjährige Feier des landwirthschaftl. Festes in Cannstatt und Einladung zu den eröffneten üblichen Preisbewerbungen.

Ulm, 11. Aug. Heute hielt der Gustav-Adolfs-Verein hier seine Jahresversammlung. Gerade 9 Jahre waren verflossen, seit die Gustav-Adolfs-Gäste aus ganz Deutschland in die alte Donaustadt zusammengeströmt waren zu der Hauptversammlung des Vereins; eine lebhaftere Anregung war von jenem Feste an auch über Württemberg ausgegangen, das Interesse am Verein war bedeutend gestiegen, damit hatten sich die Einnahmen und die Betheiligung an der Jahresversammlung nicht minder gehoben: auch dieses Jahr war dieselbe zahlreich besucht, doch mochten manche regelmäßige Teilnehmer durch die Nähe des Kirchentags abgehalten worden sein. Zuerst nahm das ehrwürdige Münster, das größte evangelische Gotteshaus, die Versammlung in seine weiten Räume auf; ein herrlicher Chorgesang eröffnete den Gottesdienst, den Pf. Frau er von Nothenacker vor zahlreich versammelter Gemeinde in entsprechender Rede über das Scherlein der Wittwe hielt.

Eine bedenkliche Erscheinung ist der immer größer werdende Lehrermangel. (120 Lehrstellen können d. J. nicht besetzt werden, nächstes Jahr werden es ca 160 sein.) Der Grund daran liegt gewiß mitunter in der zu geringen Besoldung

vieler Schulstellen. Manches das nicht nöthig hat alle seine Lebensbedürfnisse zu kaufen, meint, mit 4 — 500 fl. wolle es weit reichen. Bei einiger Uebung im Rechnen ist leicht herauszubringen, daß damit nicht immer schwere Nahrungssorgen ferngehalten werden können. Es wird etwas Weiteres geschehen müssen, um junge Leute, die sonst ein Herz für diesen hochwichtigen Beruf hätten, zum Eintritt in denselben zu ermuntern.

Unterm 13. August wurde die vierte Schulstelle in Wildbad dem Unterlehrer Kapp in Böblingen übertragen.

77.869

Herrenalb, 12. August. Die Frequenz des hiesigen Kurortes hat seit ungefähr einem Decennium von Jahr zu Jahr zusehends zugenommen und im gegenwärtigen Sommer diejenige Höhe erreicht, welche überhaupt durch die hier gegebenen Verhältnisse ermöglicht ist, indem nicht nur alle Kuranstalten und Gasthöfe, sondern auch jedes hiezu geeignete Privathaus seit 8 Wochen von Gästen angefüllt sind. Um die Mitte dieses Monats verläßt uns zwar, wie gewöhnlich, wieder eine namhafte Serie von Gästen, aber nur um andern Platz zu machen, denn schon sind die meisten der leer gewordenen Zimmer von neuen Ankömmlingen wieder bestellt und besetzt. Die Gesamtzahl der bis heute hier eingetroffenen Kurgäste beträgt 529 gegenüber von 397 des vorigen Jahres. Man hört deßhalb von verschiedenen Seiten, daß Wirthe u. Hausbesitzer damit umgehen, durch Neubauten im kommenden Jahr mehr Raum zur Beherbergung der Fremden zu schaffen.

Handels- und Gewerbekammer Calw.

Am 29. v. Mts. hatte die für die Oberämter Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Nagold und Neuenbürg bestehende Handels- und Gewerbekammer ihre erste öffentliche Sitzung.

Gegenstand der Tagesordnung bildete:

- 1) ein von dem K. Verwaltungsrath der Gebäudebrandversicherungs-Anstalt ausgearbeiteter neuer Entwurf eines Gesetzes über die Gebäudebrandversicherungs-Anstalt.

Das Gesetz vom 14. März 1853, betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Gebäudeversicherungs-Anstalt, hat schon seit Jahren zu Wünschen und Anträgen Anlaß gegeben und waren nicht nur die Grundlagen des Gesetzes, insbesondere der Zwang an der Staatsanstalt und die Art und Weise der Berechnung des Schadenersatzes mauchsfacher Anfechtung ausgesetzt, sondern es handelte sich zugleich um eine Ergänzung des Gesetzes bezüglich der Verpflichtung zum Ersatz des Schadens an Gebäuden in Folge einer Gasexplosion.

Letzterem Mangel hat das Gesetz vom 4. Okt. 1865, betreffend die Vergütung eines in Folge von Explosionen an Gebäuden entstandenen Schadens abgeholfen und ist nun der neue Entwurf dazu bestimmt, an die Stelle der Gesetze vom 14. März 1853 und vom 4. Okt. 1865 zu treten. Derselbe hält mit der generellen Bestimmung, daß zur Theilnahme an der Anstalt alle Gebäude verbunden seien, die bestehende Zwangspflicht der Betheiligung aufrecht, enthält aber im Uebrigen verschiedene Milderungen des bestehenden Rechts, präcisere Fassungen und mehrere die Interessen

der Theilnehmer sichernde und begünstigende Bestimmungen, insbesondere, durch Beiziehung von auf Vorschlag der beiden Centralstellen für Gewerbe und Handel und für die Landwirthschaft durch die Versicherten selbst gewählten Beiräthen zu der Verwaltung der Anstalt, zu Entscheidung von Streitigkeiten, zu Festsetzung von Entschädigungsansprüchen u. s. w.; auch werden über die Bemessung der Brandsteuer theilweise andere Bestimmungen vorgeschlagen.

Die Kammer verkannte bei Beurtheilung des vorliegenden Entwurfs nicht die einer Zwangsbetheiligung entgegenstehenden Bedenken, und daß, wenn die Landesversicherungsanstalt erst zu gründen sein würde, solche nach der jetzigen Zeitrichtung wohl nicht mit Zwangsbetheiligung geschaffen werden wollte, sie glaubte aber, daß es, nachdem die Anstalt einmal bestehe und die wirtschaftlichen Zustände so enge mit derselben verbunden seien, nicht anzurathen sei, mit der Freiegebung zu experimentiren.

Wie aus Sorglosigkeit, übelverstandener Sparsamkeit oder Leichtsinne das Mobilienvermögen so oft unversichert bleibe, so würde dieß auch bei Gebäuden der Fall sein, die öffentliche Wohlthätigkeit auf zweifelhafte ungenügende Probe gestellt und vor Allem dem Realcredit die empfindlichste Wunde geschlagen werden.

Der Gedanke, bestimmte wirtschaftliche Unglücksfälle, welche ein Mitglied einer gewissen Genossenschaft betreffen, gemeinschaftlich zu tragen, mittelst einer ratenmäßigen Vertheilung des Schadenbetrags unter alle Mitglieder, sei eine der schönsten und nützlichsten Früchte der Geseitigung. Dieser allgemeine Satz schließe aber die Nöthigung in sich, die Organisation für den Genossenschaftsverband so zu treffen, daß die ihm angehörenden Versicherer und Versicherte auf der gleichen Wage nach solidarisch eingegangenen Rechten und Pflichten ihren Schutz finden. Alles Fiskalische, wodurch der Zweck der Versicherung beeinträchtigt werde, sei zu vermeiden und voran das Bestreben zu stellen, für erlittenes Brandunglück vollen Ersatz zu gewähren.

Diesem Gedanken suchte die Kammer, indem sie im Uebrigen die von dem Entwurfe gebotenen Milderungen des bestehenden Rechts billigend annahm, bei der Einzelberathung Ausdruck zu verleihen.

Wegen erheblicher Bedenken, die sich bei der demaligen gesetzlichen Bestimmung, daß auch Maschinen, die obligatorisch zur Landesbrandversicherung beigezogen sind, im Falle des Brandunglücks gleich den Gebäuden wieder herzustellen seien, in der Berathung erhoben, hat die Kammer modificirende Anträge unter näherer Begründung zu stellen sich erlaubt. (Fortf. folgt.)

A u s l a n d.

In Zürich tagte jüngst der fünfte Kongreß des internationalen Thierschutzvereins, Die wesentlichen Resolutionen, die er faßte, waren die, auf zweckmäßigen Viehtransport durch die Eisenbahnen und auf den Schutz der Singvögel hinzuwirken.

Paris, 17. August. Marschall Niel ist vergangene Nacht gestorben.

